

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“
- b) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.